Qualitätssicherung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten – ein weit verbreitetes Problem?

■ HEINRICH SCHMIDINGER und ERICH MÜLLER

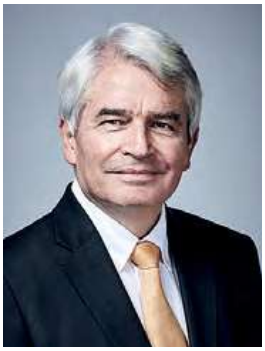

Heinrich Schmidinger studierte Theologie und Philosophie in Rom und habilitierte sich 1984 an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck im Fach Christliche Philosophie. Seit 1993 ist Schmidinger Professor an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, zu deren Dekan er 1995 gewählt wurde. 2001 bis 2019 war er Rektor der Universität und von 2011 bis 2015 Vorsitzender der Österreichischen Universitätenkonferenz.

Universität Salzburg

Erich Müller war bis zu seiner Emeritierung Professor für Sportwissenschaft an der Universität Salzburg und von 2011 bis 2019 Vizerektor ebendort.

In jüngster Zeit wird sehr oft in den Medien darüber berichtet, dass wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Diplom-, Master- oder Doktoratsstudien von zumeist bekannten Persönlichkeiten den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis nicht entsprechen bzw. von insgesamt schlechter Qualität sind. Der Hauptvorwurf besteht zumeist darin, dass größere Teile der Arbeit von fremden Texten übernommen, nicht zitiert und somit als eigenes Gedankengut dargestellt werden. In weiterer Folge wird gerne angedeutet, dass solche Plagiate an österreichischen Universitäten relativ weit verbreitet sein dürften. Diesem Eindruck möchte dieser Beitrag widersprechen und an einem Fallbeispiel – der Universität Salzburg – darlegen, was alles getan wurde und getan wird, um Plagiate auszuschließen und die wissenschaftliche Qualität der Abschlussarbeiten zu garantieren.

Besagter Problematik haben sich die Universitäten gemeinsam mit der 2008 gegründeten „Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)“ in den letzten Jahren intensiv gewidmet. Es wurden zahlreiche Richtlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis erstellt und in den universitären Satzungen verankert. Unter anderem an der Universität Salzburg: Begonnen wurde hier mit der verpflichteten eidesstattlichen Erklärung über die selbständige Verfassung der Abschlussarbeit bei deren Einreichung. Fortgesetzt wurde dies mit der Zurverfügungstellung einer Plagiatssoftware, die verpflichtend vor der offiziellen Einreichung einer Abschlussarbeit einzusetzen ist. Arbeiten dürfen nur begutachtet und benotet werden, wenn die Plagiatsprüfung positiv verlaufen ist. Schon allein diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass bei den seit 2010 eingereichten Abschlussarbeiten keine Plagiate mehr festgestellt werden konnten.

In nur wenigen Fällen wurden Plagiatsvorwürfe aus früheren Zeiten gemeldet. Nach einer Erstprüfung durch das Vizerektorat für Lehre ging der jeweilige Fall an die in Salzburg eingerichtete „Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, die ihrerseits prüfte. Bei keinem dieser Verdachtsfälle ließ sich der Plagiatsvorwurf bestätigen. So kam es auch zu keinen weiteren Konsequenzen wie der Aberkennung von akademischen Titeln.

Wichtige Richtlinien

Der Senat der Universität verabschiedete bereits 2006 „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ – mit dem Zweck, einerseits wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden und andererseits die Studierenden bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeiten optimal zu betreuen. Vor allem Letzteres dürfte die wichtigste Voraussetzung für die Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten sowie für die Qualitätssicherung der Abschlussarbeiten sein. Diese ist wiederum nur sichergestellt, wenn eine gute Relation von wissenschaftlich hoch qualifizierten Lehrenden und der Zahl von Studierenden im jeweiligen Studium besteht. Sogenannte Massenstudien können dies kaum gewährleisten. Zudem müssen die Diplom-, Master- und Doktoratsstudien in ihrer Struktur so aufgebaut sein, dass sie kompetenzorientierte Lehre gewährleisten und die in den Curricula vorgegebenen intendierten „Learning Outcomes“ ermöglichen.

Schon deshalb muss die Optimierung der Betreuungsrelationen ein vorrangiges Anliegen sein. An der Universität Salzburg ist dieses Ziel weitgehend erreicht worden. Darüber hinaus gilt es, an einer ständigen Optimierung der Curricula zu arbeiten. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Sicherung der kompetenzorientierten Lehre, der Modulariserung der Studiengänge, der durchgehenden Formulierung der angestrebten Lernergebnisse, der kompetenzorientierten Prüfungsmethoden sowie der individuellen Betreuung des Lernprozesses durch die Lehrenden zu legen. Deshalb kann nicht genug darauf verwiesen werden, dass Studierenden-zentrierte Lehre nicht nur Wissensvermittlung bedeutet, sondern dass auch die Lehrenden als Betreuer/innen des Lernprozesses, als „Lerncoaches", den Studierenden zur Seite stehen sollten. Auf der Basis von Rahmencurricula wurden an der Universität Salzburg innerhalb weniger Jahre alle Studiengänge daran angepasst.

Ein besonderer Fokus muss für jede Universität auf der Qualitätssicherung der Doktoratsstudien liegen. Von keinem Bereich hängt nicht zuletzt ihre internationale Reputation derart ab. Alles, was sie darin zur Optimierung sowohl der Studierenden-Betreuung als auch der Curricula unternimmt, orientiert sich an europäischen Vorgaben: der „European Charter for Researchers" sowie dem „Code of Conduct for the Recruitment of Researchers" (seitens der European Commission, 2005), bzw. den so genannten „Salzburg Principles" und „Salzburg II Recommendations" (seitens der European University Association, 2005 bzw. 2010; benannt nach einem in Salzburg durchgeführten Workshop).

Beispielsweise wurde an der Universität Salzburg für alle Doktoratsstudien folgender formaler Ablauf festgelegt:

- Einschreibung ins Studium – Finden der potentiellen Haupt- und Nebenbetreuer/innen – Absprache eines Themas der Dissertation;
- Erstellung einer Disposition innerhalb eines Jahres;
- Vorlage der Disposition dem/der Dekan/in sowie der Promotionskommission und entsprechende mündliche Präsentation;
- Dekan/Dekanin entscheidet unter Einbeziehung der Promotionskommission, ob mit der Dissertation begonnen werden kann;
- Wenn ja, beginnt das Doktoratsstudium im engeren Sinne;
- Begutachtung und Bewertung der Dissertation;
- Dissertationsverteidigung.

Die genehmigte Disposition ist die zentrale Grundlage für die Qualitätssicherung des jeweiligen Doktoratsstudiums. Die Betreuung der Dissertation sollte von einem Team unter der leitenden Koordination des Hauptbetreuers bzw. der Hauptbetreuerin erfolgen. Die Betreuungsmaßnahmen sind ausführlich in der Betreuungsvereinbarung zu dokumentieren. Das Dissertationsprojekt ist in regelmäßigen Abständen vor einer internen Fachöffentlichkeit und nach Möglichkeit auf internationalen Tagungen zu präsentieren. Die abgeschlossene Dissertation muss von mindestens zwei Experten/Expertinnen, davon jedenfalls von dem bzw. der Hauptbetreuer/in und einer externen Person begutachtet werden. Bei positiver Begutachtung erfolgt im Anschluss die Diskussionsverteidigung vor einem qualifizierten Prüfungssenat. Für die Studierenden bedeutet dies alles einen sehr hohen Arbeitsaufwand. Es gibt daher in Salzburg die Empfehlung, das Doktoratsstudium nach Möglichkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses von zirka 30 Wochenstunden zu gestalten.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass mit der Umsetzung dieser Maßnahmen die Qualität der Dissertationen ein auch aus internationaler Sicht hohes Niveau erreicht hat. Ausschlaggebend dabei dürfte vor allem die Betreuung der Doktoratsstudierenden im Team sein. Jedenfalls sind dies gute Nachrichten, die in den öffentlichen Diskussionen, wenn es um vereinzelte Plagiatsfälle geht, kaum zur Sprache kommen. Sie sollten in Zukunft nicht mehr überhört werden. ■

■ Arbeiten dürfen nur begutachtet und benotet werden, wenn die Plagiatsprüfung positiv verlaufen ist.